

Hausanschlussmappe

für Oberriexingen

Wir liefern Ihnen Strom, Gas, Wasser und Abwasser

Nachdem die Stadt Oberriexingen im Jahr 2012 die Konzessionen für den Betrieb des Stromnetzes und des Gasnetzes an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) vergeben hatte, sollte anschließend die Gründung einer kommunalen Versorgungsgesellschaft mit den SWBB ins Auge gefasst werden. Die Stadtwerke Oberriexingen GmbH (SWOri) wurden am 27.12.2013 von der Stadt Oberriexingen und den Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) gegründet. Als Gesellschafter sind die Stadt Oberriexingen mit 51 % und die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH mit 49 % beteiligt. Zum 01.01.2014 wurde das Wassernetz der Stadt Oberriexingen in die gemeinsame Gesellschaft eingebracht, um die öffentliche Versorgung der Haushalte und Gebäude mit Trinkwasser zu versorgen.

Die Stadtwerke Oberriexingen GmbH ist seit dem 01.04.2014 operativ tätig und beliefert zunächst die Oberriexinger Haushalte und Betriebe mit Strom und Gas. Zukünftig soll zudem die Abwasserbeseitigung in der Stadt Oberriexingen durch die SWOri erledigt werden. Als lokaler Dienstleister und Energieversorger hat die SWOri eine ganz besondere Verantwortung für Oberriexingen: Mit der Gründung der SWOri durch die beiden Gesellschafter ist die Grundlage für eine strategische Partnerschaft zur Sicherung und Weiterentwicklung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung in der Stadt Oberriexingen geschaffen worden. Dabei verfolgt die SWOri neben einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft das Primärziel, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit sicherzustellen, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht.

Unsere Adresse:

Stadtwerke Oberriexingen
Hauptstraße 14
71739 Oberriexingen

Inhalt

1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

- 1.1. Organisatorische Hinweise
- 1.2. Technische Formulare
- 1.3. Ansprechpartner und weitere Informationen

2. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss / Netzkostenbeitrag

- 2.1. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss Strom
- 2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas
- 2.3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

3. Netzanschlussvertrag Strom und Gas

4. Hausanschluss Abwasser

1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wir freuen uns über Ihre Entscheidung, ein Haus zu bauen und wünschen Ihnen einen guten Verlauf Ihres Bauvorhabens.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Ihnen gleich einige wertvolle Tipps und Hinweise mit auf den Weg geben.

1.1.1. Organisatorische Hinweise

- Klären Sie bitte im Vorfeld (während der Baugenehmigungsphase) mit uns ab, an welcher Stelle Ihres Gebäudes die Hausanschlussleitungen eingeführt werden sollen. Sie können damit Geld sparen.
- Damit wir Ihren Hausanschluss so bald als möglich ausführen können, bitten wir um rechtzeitige Zusendung der ausgefüllten technischen Formulare (siehe 1.2. technische Formulare und Checkliste).
- Strom-, Gas- und Wasserhausinstallationen dürfen nur von Fachfirmen installiert und in Betrieb genommen werden. Installationen „Marke Eigenbau“ sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Wenden Sie sich daher bitte an eine zugelassene Installationsfirma.
- Der Abwasseranschluss darf nur von Fachfirmen hergestellt werden, welche die Anforderungen der Gütekgemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen- und Leitungen“ erfüllen.

1.2. Technische Formulare

Sie finden alle technischen Formulare online unter:

<https://www.sw-bb.de/wir-fuer-sie/bauen-und-sanieren/technische-formulare/>

oder unter <https://www.sw-ori.de/bauen-und-sanieren/anträge-merkblaetter/>

1.3. Ansprechpartner und weitere Informationen

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH
Rötestraße 8
74321 Bietigheim-Bissingen

Kundenservice Netz- und Messstellenbetrieb	
Hier bekommen Sie Informationen zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">• Hausanschluss Strom/Gas/Wasser• Netzanmeldung• Netzanschlussvertrag• Baustrom und Bauwasser• Zähler und Messwesen• Wasserhärte / Trinkwasseranalyse	Telefon 07142 / 7887 – 333 Fax 07142 / 7887 – 309 info.technik@sw-bb.de www.sw-bb.de

Sie erreichen uns telefonisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Strom- und Gasnetzbetreiber

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) hat das Strom- und Gasnetz von den SWOri gepachtet und ist der zuständige Netzbetreiber im Bereich Strom und Gas. Alle Formulare und Informationen zum Thema Hausanschluss erhalten Sie auch im SWOri-Kundenbüro. Gerne klären unsere Mitarbeiter vor Ort Ihre Fragen.

SWOri-Kundenbüro, Hauptstr. 14, 71739 Oberriexingen;
Zugang über das Bürgerbüro.

2. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss / Netzkostenbeitrag

- Die Hausanschlusskosten setzen sich aus den Kosten für die Anschlüsse (Strom, Gas bzw. Wasser) und den Kosten für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zusammen.
- Der Pauschalpreis für einen Netzanschluss in der Sparte Strom / Gas / Wasser / Wärme ist für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze kalkuliert. Von der Grundstücksgrenze bis zur Hauswand fallen zusätzliche, pauschale Kosten pro Meter an. Die Länge des Hausanschlusses berechnet sich von der Grundstücksgrenze bis zu der Absperrarmatur nach der Mauerdurchführung.
- Die nachfolgenden Pauschalpreise gelten für Standardanschlüsse. Treten bei der Verlegung des Hausanschlusses besondere Schwierigkeiten auf, behalten wir uns eine Preisanpassung vor. Bei Werklieferungen gilt das Abnahmedatum als Leistungsdatum.
 - Bitte beachten Sie, dass der Standardnetzanschluss Strom einige Voraussetzungen beinhaltet. Diese finden Sie unten in der Tabelle Preisblatt Strom. D.h. wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, dann erhalten Sie ein individuelles Angebot.
- Der Baukostenzuschuss bzw. Netzkostenbeitrag beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von der SWOri zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz (Stromkabel, Gas- bzw. Wasserleitung, Verteilungsanlagen usw.).
- Da die SWOri das Strom- und Gasnetz an die SWBB verpachtet hat, gelten für die Hausanschlüsse Strom/Gas und den Tiefbau, die unter Punkt 2.1. und 2.2. genannten Preise der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH. Somit erhalten Sie auch die Rechnung für Ihren Strom- und Gas-Hausanschluss von den SWBB.
- Die Pauschalen der SWOri für den Wasserhausanschluss und den Tiefbau entnehmen Sie bitte Punkt 2.3. Die Rechnung für den Wasserhausanschluss erhalten Sie von den SWOri.

2.1. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss Strom

Niederspannungsnetz

Die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses im Niederspannungsnetz gemäß § 9 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kosten für sonstige Leistungen finden Sie unter folgenden [LINK](#)

Mittelspannungsnetz

Netzanschlüsse in der Mittelspannung werden immer individuell kalkuliert.

Baukostenzuschuss für Mittel- oder Niederspannungsanschluss

Hoch-/Mittelspannungsnetz ab 0 kW	netto brutto	135,40 € / kW 161,13 € / kW
Mittelspannungsnetz ab 0 kW	netto brutto	148,36 € / kW 176,55 € / kW
Mittel-/Niederspannungsnetz pro kW	netto brutto	157,49 € / kW 187,41 € / kW
Niederspannungsnetz pro kW	netto brutto	160,13 € / kW 190,55 € / kW

2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas

		1-3 Familien- haus	4-10 Familien- haus	11-20 Familien- haus
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto brutto	456,00 € 542,64 €	492,00 € 585,48 €	529,00 € 629,51 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto brutto	33,00 € 39,27 €	54,00 € 64,26 €	75,00 € 89,25 €
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto brutto	514,00 € 611,66 €	619,00 € 736,61 €	724,00 € 861,56 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto brutto	93,00 € 110,67 €	93,00 € 110,67 €	93,00 € 110,67 €

Netzkostenbeitrag Gas

Leistung < 300 kW	netto brutto	27,50 € / kW 32,73 € / kW
Leistung ≥ 300 kW		Individuelle Berechnung auf Anfrage

2.3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

		1-3 Familien- haus	4-10 Familien- haus	11-20 Familien- haus
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto brutto	393,00 € 467,67 €	420,00 € 499,80 €	447,00 € 531,93 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto brutto	33,00 € 39,27 €	54,00 € 64,26 €	75,00 € 89,25 €
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto brutto	614,00 € 730,66 €	734,00 € 873,46 €	854,00 € 1.016,26 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto brutto	93,00 € 110,67 €	93,00 € 110,67 €	93,00 € 110,67 €

Netzkostenbeitrag für die Wasserversorgung

Seit 1. Januar 2014 sind die SWORI GmbH für die Versorgung mit Trinkwasser im Stadtgebiet Oberriexingen zuständig. Auch die Instandhaltung der Trinkwasserleitungen und die Eröffnung von neuen Baugebieten gehören zu den Aufgaben der SWORI.

Beim Anschluss des Gebäudes an die Wasserversorgung fällt für die Eigentümer ein einmaliger Beitrag, der Netzkostenbeitrag, an. Dieser beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von den SWORI zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz (Verteilnetz usw.).

Der Netzkostenbeitrag der Stadt Oberriexingen für die Wasserversorgung berechnet sich wie folgt:

Grundstücksfläche x Nutzfaktor x **2,51 € (brutto)**

Bebauung	Nutzungsfaktor
Eingeschossige Bebaubarkeit	1
zweigeschossiger Bebaubarkeit	1,25
dreigeschossiger Bebaubarkeit	1,5
vier- bis fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2
Stellplatzgrundstück/Nutzung ohne Bebauung	0,5

Der Netzkostenbeitrag wird zusammen mit dem Wasserhausanschluss in Rechnung gestellt.

3. Netzanschlussvertrag Strom und Gas

Der Netzanschlussvertrag Strom bzw. Gas regelt den Anschluss Ihrer Strom- oder Gasanlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH und dessen weiteren Betrieb. Grundlage für den Vertrag sind die Niederspannungsanschlussverordnung und die Niederdruckanschlussverordnung.

Inhalte des Vertrages sind im Wesentlichen technische Daten Ihres Netzanschlusses, sowie Regelungen zu Eigentumswechsel und Haftung.

Ausfüllhinweise zum Netzanschlussvertrag:

Alle weißen Felder sind von Ihnen selbst auszufüllen, insbesondere das Feld Nr. 5 Vorzuhal tende (elektrische) Anschlussleistung am Übergabepunkt. Diese Angabe erhalten Sie von Ihrem Architekten oder Ihrem Bauleiter. Sofern Sie einen Strom- und einen Gasanschluss beauftragen, sind beide Netzanschlussverträge abzuschließen.

Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen des Vertrages haben, sind wir Ihnen hierbei gerne behilflich (Ansprechpartner siehe unter 2.2.).

Bitte vergessen Sie nicht, den Vertrag zu unterschreiben.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Netzanschlussvertrag Strom und/oder Gas senden Sie uns bitte gemeinsam mit Ihren Anmeldungen für den Hausanschluss zu.

4. Hausanschluss Abwasser

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt zur Stadtverwaltung Oberriexingen auf.

Hauptstraße 14, 71739 Oberriexingen
Telefon: 0 70 42 / 9 09-0